

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 27. Juli 1864.)

Nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 16. d. Mts. hat der Bundesrath der königlich niederländischen Regierung den lebhaftesten Dank ausgesprochen für die thatkräftige Unterstützung, welche sie sowohl direkt als durch ihre Civil- und Militärbeamten in Indien und Japan der schweizerischen Abordnung nach dem letztern Lande in so wohlwollender und umfassender Weise angedeihen ließ.

Der Bundesrath hat diejenigen deutschen Staaten, welche sich schon beim vorjährigen internationalen Kongreß in Genf in Sachen besserer Verpflegung verwundeter Krieger vertreten ließen, auch zu dem nächstens stattfindenden eingeladen.

Diese nachträglich eingeladenen Staaten sind: Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen, Baden und Hessen-Darmstadt.

Der Bundesrath ernannte Herrn Dr. Brière in Yverdon, Oberstlieutenant im eidg. Gesundheitsstabe, zum Protokollführer bei dem nächstens stattfindenden internationalen Kongreß in Genf.

(Vom 1. August 1864.)

Herr Pierre Arthaud in Genf, Oberlieutenant im eidg. Kommissariatsstabe, ist aus Gesundheitsrücksichten beim Bundesrathe um Entlassung eingekommen, welche demselben auch bewilligt wurde.

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, auf den 10. oder 15. dieses Monats Postkurse einzuführen:

- a. zwischen Buren und Biel über Meinsberg;
 - b. " Lenzburg und Wohlten;
 - c. " Münster und Sursee;
 - d. " Arnäsch und Herisau.
-

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.08.1864
Date	
Data	
Seite	458-458
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 497

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.